



Beschluss-Nr.: SR-30/2023/5.5Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 23.03.2023 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Änderung der Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 10.03.2023

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-28/2022/6.5Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: Texteingabe

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022.

II. **Begründung**

Die Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022 wurde u. a. vor dem Hintergrund des § 2b UstG erlassen. Nunmehr hat der Gesetzgeber die Verlängerung der Umsetzungsfrist des § 2b UstG beschlossen.

+

Die Stadt Olbernhau hat entschieden, die Optionsverlängerung, d. h. Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts in 2023 und 2024, fortzuführen. Das führt dazu, dass wir im Fall der Entgeltordnung des H. d. B. keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen und die Entgeltordnung entsprechend zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. **tatsächlicher Beschluss**

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 23.05.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Sarah Oestreich
Schriftführerin

Anlage

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022